

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Baarblick“ im Stadtteil Behla

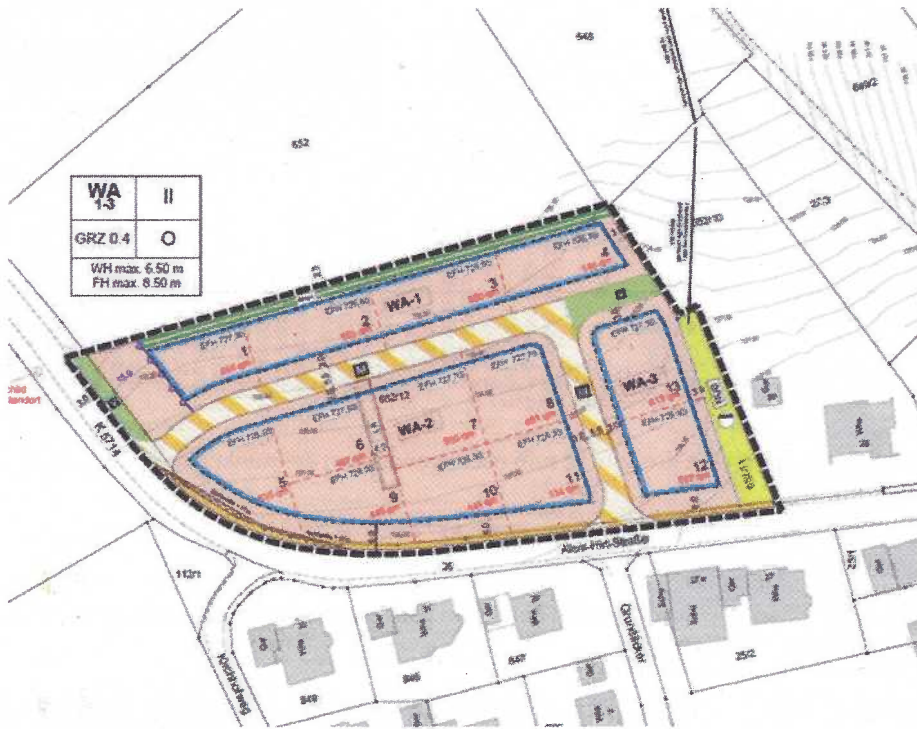
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Hüfingen hat am 19.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Baarblick“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch das Bebauungsplan-Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von ca. 13 Bauplätzen für Einfamilien-Häuser in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Alois-Hirt-Straße am nördlichen Ortsausgang Richtung Sumpfohren.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der zeichnerische Teil maßgebend. Der Planbereich umfasst den umrandeten Bereich in folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit folgenden Unterlagen aus:

- zeichnerische Teil vom 30.10.2020
- textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 30.10.2020
- Begründung zum Bebauungsplan vom 30.10.2020
- Abwägungstabelle der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 20.10.2020
- Gutachten: Umweltbericht mit Grünordnungsplan (GOP), Artenschutz und Natura 2000-Vorprüfung vom 30.10.2020
- Bislang eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 21 Raumordnung v. 25.05.2020: Hinweise auf Belange der Tier- und Pflanzenwelt.
- RP Freiburg, Ref. 91 Landesamt für Geologie, Rohstoffe + Bergbau v. 29.05.2020: Hinweise zum Baugrund und Grundwasser
- Landratsamt SBK, Untere Naturschutzbehörde vom 17.06.2020: Hinweise zur Dachbegrünung, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzprüfung, potentielle Habitate der Feldlerche
- Umweltbüro des GVV Donaueschingen vom 18.06.2020: Hinweise zu den Themen Flachdachbegrünung, Vogelschlag, Anpflanzungen, Schottergärten, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Monitoring.
- Landratsamt SBK, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz vom 19.06.2020: Hinweise zum Niederschlagswasser, Starkregen, Bodenschutz
- Landratsamt SBK, Landwirtschaftsamt vom 19.06.2020: Hinweise zu Lärm- und Geruchsemissionen
- Landesnaturschutzverband Schwarzwald-Baar vom 22.06.2020: Hinweise zu den artenschutzrelevanten Belangen, einschließlich Feldlerche, Roth- und Schwarzmilan und Turmfalke,

in der Zeit vom **04.12.2020** bis einschließlich **11.01.2021 im Rathaus Hüfingen, Hauptstr. 18, 2. OG, Bauamt Zimmer 300 während der üblichen Öffnungszeiten** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten des Bebauungsplans Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch die Unterlagen zum Bebauungsplan eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Hüfingen, den 23.11.2020

Michael Kollmeier
 Michael Kollmeier
 Bürgermeister